

Anmeldung „Junge Klassiker“

4. bis 6. Februar 2022

Bitte zurücksenden an:

MESSE BREMEN
M3B GmbH
Findorffstraße 101
28215 Bremen

info@classicmotorshow.de

(Firma)

Vorname / Name

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Land

Telefon

E-Mail

Ansprechpartner:

Herr Frank Ruge, Tel.: +49 421 3505-367
Herr Björn Herrmann, Tel.: +49 421 3505-538

Anlieferung der Fahrzeuge:

Mi., 2.2.2022 von 12.00 – 20.00 Uhr oder
Do., 3.2.2022 von 8.00 – 15.00 Uhr

Öffnungszeiten Messe:

Fr. - So. 9.00-18.00 Uhr

- Zugelassen werden nur Fahrzeuge nach Prüfung auf Originalität (TÜV Süd)
- Die Auswahl der Fahrzeuge erfolgt durch ein Gremium
- Angaben aller Fahrzeugdaten zwingend erforderlich
- Kein Eintrag im Ausstellerverzeichnis

1. Fahrzeugdaten

Hersteller	Typ, Baureihe	Fahrzeugart	Baujahr
Kilometerstand		Farbe	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Original, nicht restauriert		Lückenlose Dokumentation	

2. Fahrzeugdaten

Hersteller	Typ, Baureihe	Fahrzeugart	Baujahr
Kilometerstand		Farbe	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Original, nicht restauriert		Lückenlose Dokumentation	

Handelsforum „Junge Klassiker“

Preis in €

Preis pro Fahrzeug:

Privatpersonen: 150,00 € / Gewerbliche Händler: 300,00 €.
Das Handelsforum „Junge Klassiker“ befindet sich in der Halle 6.

€

Werden Fahrzeuge, die für den Bereich „Junge Klassiker“ bereits durch das Gremium geprüft und zugelassen/bestätigt wurden, vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen oder verkauft, wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 1.500,00 € fällig.

1 kostenloser Ausstellerausweis pro angemeldetem Fahrzeug inklusive.
Hiermit bestellen wir _____ zusätzliche Ausstellerausweise à 30,00 € inkl. MwSt.
Jede Person muss vorab online mit Namen, Telefon und/oder E-Mail-Adresse registriert werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Alle angegebenen Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe und inkl. AUMA-Beitrag (0,60 €/qm). Ergänzend und nachrangig zu dieser Anmeldung gelten in der Reihenfolge ihrer Nennung die Besonderen Teilnahmebedingungen der MESSE BREMEN für die Veranstaltung Bremen Classic Motorshow (Stand 06/2021), die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA Mitglieder (Stand 11/2009), die Technischen Richtlinien der MESSE BREMEN (Stand 6/2020) sowie das aktuell gültige Hygienekonzept der MESSE BREMEN. Alle Bedingungen sind einsehbar unter www.classicmotorshow.de oder werden auf Nachfrage zugesandt.

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1) Teilnahmebedingungen

Ergänzend und nachrangig zu diesen Besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Interessengemeinschaft Deutscher Fachmessen und Ausstellungsstätte, Stand: 11/2009) sowie - wiederum nachrangig - die Technischen Richtlinien von MESSE BREMEN (Stand: 6/2020). Die in diesen Besonderen Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der IDFA vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen. Gleiches gilt für die Technischen Richtlinien, sofern und soweit sie den Widerspruch zu den vorgenannten Bedingungen stehen. Ergänzend werden außerdem die aktuellen Hygienerichtlinien der MESSE BREMEN mit Abgabe der Anmeldung durch den Aussteller anerkannt (einsehbar unter <https://messe-bremen.de/hygiene/>).

2) Veranstalter/Veranstaltungsort

MESSE BREMEN
M3B GmbH
Findorffstraße 101, D-28215 Bremen
Tel.: +49 (0) 421/3505-525
Fax: +49 (0) 421/3505-566
E-Mail: info@classicmotorshow.de
www.classicmotorshow.de

3) Öffnungszeiten

04. – 06. Februar 2022

Für **Besucher:** 9:00 bis 18:00 Uhr
Für **Aussteller:** 8:00 bis 19:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten ist den Ausstellern der Aufenthalt in den Ausstellungs- und Markt Bereichen der Veranstaltung nicht gestattet.
Sollte Corona bedingt eine Registrierung der Aussteller und Besucher zum Veranstaltungszeitpunkt notwendig sein, behält MESSE BREMEN sich vor, die Öffnungszeiten ggf. anzupassen. Über eine evtl. Änderung der Öffnungszeiten wird MESSE BREMEN rechtzeitig informieren.

4) Anmeldung/Vertragsabschluss

Anmeldeschluss: 1. November 2021
Bei Verfügbarkeit ist eine Anmeldung für die Fahrzeugbörse im Parkhaus auch nach dem 1. November 2021 möglich.
Die Anmeldung zur Messe erfolgt über das digitale Aussteller-Portal der MESSE BREMEN. In Ausnahmefällen können auch die, durch MESSE BREMEN erstellten, Anmeldeformulare genutzt werden. Mit der Übersendung der Anmeldung unterbreitet der Aussteller gegenüber MESSE BREMEN ein Angebot auf die Teilnahme an der Messe und Miete einer entsprechenden Standfläche. Der Aussteller erklärt sich mit Änderungen bzgl. der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Besondere Platzierungswünsche können von dem Aussteller in der Anmeldung geäußert werden, ohne dass insoweit ein Anspruch auf besondere Platzierung besteht. Anmeldungen unter Vorbehalt gelten nicht als Angebot und werden nicht berücksichtigt. Die Eintragung im Anmeldeformular ist ordnungsgemäß und in deutlich lesbarer Schrift vorzunehmen. Die Folgen einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung trägt der Aussteller. Mit Übersendung der Anmeldung erkennt der Aussteller die Besonderen Teilnahmebedingungen, die Techn. Richtlinien, die allg. Teilnehmerrichtlinien der IDFA sowie das Hygienekonzept der MESSE BREMEN zur Veranstaltung in der jeweils aktuellen Version an.

5) Aufbau

Mittwoch, 02.02.2022 von 8:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag, 03.02.2022 von 8:00 bis 20:00 Uhr
Ausnahme: der Aufbau in der Halle 8 ist ausschließlich am Donnerstag, 03.02.2022 möglich.
Nach individueller Absprache mit dem Veranstalter sind Ausnahmen möglich. Der Aufbau muss spätestens am **3. Februar 2022 um 20:00 Uhr** beendet sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Stände gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein.
Ist mit dem Aufbau des Standes am 03.02.2022 bis 14:00 Uhr nicht begonnen worden, so kann der Veranstalter anderweitig über den Stand verfügen, ohne dass die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der Standmiete aufgehoben wird. Die der Messeleitung dadurch entstehenden Kosten hat der Mieter zu tragen.

6) Abbau

Sonntag, 6. Februar 2022: 19:00 - 22:00 Uhr
Montag, 7. Februar 2022: 8:00 - 14:00 Uhr

7) Nomenklatur

Zugelassen sind Exponate zum Thema klassische Fahrzeuge bis Baujahr 1992.

(Bis Baujahr 2002 nur mit vorheriger Genehmigung seitens der Messeleitung. **Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Messeleitung das Recht vor, Fahrzeuge abseits dieser Regel vor Beginn der Messe von der Ausstellungsfläche entfernen zu lassen.**)

Restaurierte und unrestaurierte Automobile, Motorräder, Mopeds, LKW, Busse, Schlepper, Nutzfahrzeuge, Motoren, Ersatz- und Neuteile, Transporte und Trailer, Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen, Karosseriebau, Innenausstattung, Zubehör, Motoren-, Fahrwerks- und Elektrotechnik, technische und fahrzeugbezogene Dienstleistungen, Oldtimerveranstaltungen, Pflege- und Reinigungsmittel, Öle und Schmierstoffe, Literatur, Spielzeug, Modelle, Automobilia, Dekorationen und fahrzeugbezogene Kunst, Bekleidung und Accessoires.

8) Zulassung

Ein Vertrag über die Teilnahme kommt nur nach schriftlicher Zulassung – auch per E-Mail/Fax - durch die MESSE BREMEN zustande. Zur Ausstellung können nur Firmen, Verbände, Clubs, Interessengemeinschaften und Institutionen zugelassen werden, die der Thematik sowie der Nomenklatur der Veranstaltung (siehe vorstehende Ziffer 7) entsprechen. Mitglieder krimineller und/oder verbotener Vereinigungen sind nicht zur Veranstaltung zugelassen. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet die MESSE BREMEN nach billigem Ermessen. **Die Aufnahme anderer Unternehmen in den angemieteten Stand ist nur als registrierter Mitaussteller* und mit vorheriger Zustimmung von MESSE BREMEN möglich. Die Mitaussteller* sind mit kompletter Anschrift auf der Anmeldung zu registrieren.**

(*„Mitaussteller“ bezeichnet einen Aussteller, der mit dem Einverständnis des Messeveranstalters auf dem Stand des Hauptausstellers mit eigenen wirtschaftlichen Gütern und eigenem Personal präsent ist.)

Die Anmeldung von gewerblichen Mitausstellern im Rahmen von Clubständen oder (Medien-) Kooperationen ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung seitens der Messeleitung gestattet. Die folgende Gebühr wird dem Hauptaussteller berechnet: Verkaufsausstellung/Clubstände je 200,00 € zzgl. MwSt., Teilemarkt/Ambiente je 70,00 € zzgl. MwSt.
Wird ein Mitaussteller nicht vor Veranstaltungsbeginn angemeldet, zahlt der Hauptaussteller 500,00 € (Verkaufsausstellung/Clubs) und 150,00 € (Teilemarkt/Ambiente) zzgl. MwSt. je Mitaussteller. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

9) Standflächenmiete

Verkaufsausstellung bis 100 m²:

Reihenstand	42,00 €/m ²
Eckstand	46,00 €/m ²
Kopfstand	48,00 €/m ²

Verkaufsausstellung ab 100 m²:

Eckstand	40,00 €/m ²
Kopfstand	42,00 €/m ²
Blockstand	44,00 €/m ²

Teilemarkt:

Je Einheit (3x3 m = 9 m ²):	
Reihenstand	85,00 €
Eck- / Wandstand	93,00 €
Kopfstand	97,00 €
Blockstand	100,00 €

Ambiente:

Je Einheit (3x3 m = 9 m ²):	
Reihenstand	110,00 €
Eck- / Wandstand	120,00 €
Kopfstand	125,00 €
Blockstand	129,00 €

Junge Klassiker/Young Generation:

Pro Stellplatz:	
150,00 € zzgl. MwSt. für Privatpersonen	
300,00 € zzgl. MwSt. für gewerbliche Händler	

Der AUMA-Beitrag von 0,60 €/m² Ausstellungsfläche ist in den Standgebühren enthalten.

Clubs:

Oldtimerclubs/IG/Museen erhalten eine kostenfreie Standfläche auf Einladung des Veranstalters. Eine Anmeldung ist noch keine verbindliche Zusage für eine Standfläche. Die Entscheidung über die Standvergabe wird erst nach Anmeldeschluss getroffen. Der Club, die IG bzw. das Museum erhält danach unaufgefordert eine Zu- oder Absage durch den Veranstalter. Es dürfen am

Stand nur Produkte beworben, angeboten oder verkauft werden, die keinen kommerziellen Zweck erfüllen und nur unmittelbar mit dem Club in Verbindung stehen, z.B. Club-T-Shirts, Club-Aufkleber, etc. Der Verkauf bzw. das Anbieten von Fahrzeugen aller Art sowie von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Bei Missachtung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 750,00 € zzgl. MwSt. je ausstellendem Club fällig.

Fahrzeughörse im Parkhaus:

Einstellplätze im Parkhaus der MESSE BREMEN 94,00 € zzgl. 6,00 € AUMA-Beitrag = 100,00 € inkl. MwSt.
Bei Verfügbarkeit ist eine Anmeldung für die Fahrzeughörse auch nach dem 1. November 2020 möglich.

10) Serviceleistungen

Serviceleistungen wie z.B. Anschlüsse für **Strom, Trennwände, Teppich, usw.** müssen über das Aussteller-Service-Center (Webshop) bestellt werden. Ausnahme sind die Serviceleistungen für den Teilemarkt/ Ambiente-Bereich, die direkt über das Anmeldeformular geordert werden können. Die Serviceleistungen werden dem Aussteller separat in Rechnung gestellt. Wasser-Zu- und Abflüsse können nur entsprechend der technischen Möglichkeiten erstellt werden. Die Bestellung von Serviceleistungen muss bis zum **22. Dezember 2021** erfolgen. Spätere Bestellungen werden – soweit verfügbar – mit Aufschlägen berechnet (bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25%, danach 50%). Die MESSE BREMEN behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen. Das Aussteller-Service-Center wird jeweils nach der schriftlichen Zulassung durch die MESSE BREMEN freigeschaltet. Die allgemeine Bewachung des Geländes wird von der MESSE BREMEN veranlasst. Die Bewachung, Standreinigung sowie Versicherung des Standes und seiner Exponate obliegt dem Aussteller. Für die Bewachung und Standreinigung stehen Vertragsfirmen zur Verfügung.

11) Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zulassung mit Übersendung der Teilnahmebestätigung. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist ohne Abzüge an MESSE BREMEN zu begleichen. Bevor der Aussteller seine Rechnungen nicht bezahlt hat, kann er den Standplatz nicht beziehen. Aussteller aus dem EU-Ausland sind verpflichtet Ihre USt.-ID. anzugeben, wenn Sie von der deutschen USt. befreit sein wollen. Von Ausstellern aus dem Nicht-EU-Ausland ist hierfür die Einreichung einer Unternehmensbescheinigung erforderlich.

Rechnungskorrekturen: Bitte geben Sie uns die korrekte Rechnungsadresse - sowie nötige Bestellnummern - an. Sollte eine nicht korrekte Rechnungsadresse angegeben werden, erheben wir für die Neuausstellung der Rechnung eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € netto.

12) Rücktritt/Nichtteilnahme & Schadensersatzanspruch

Nach der schriftlichen Zulassung (auch per E-Mail) durch die MESSE BREMEN hat der Aussteller die volle Miete auch dann an den Veranstalter zu zahlen, wenn er vom Vertrag zurücktritt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) von dem jeweils geschlossenen Vertrag mehr als 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, so sind 50% der Miete bzw. innerhalb von 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 100% der Miete zu entrichten. Der Antrag auf Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis erklärt. Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen (ganz oder teilweise) vor Veranstaltungsende sind nicht gestattet (Betriebspflicht). Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete, mind. 1.000,00 € fällig. Werden Fahrzeuge, die für den Bereich „Junge Klassiker“ bereits durch das Gremium geprüft und zugelassen/bestätigt wurden, vor Veranstaltungsbeginn durch den Anbieter zurückgezogen oder verkauft, wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 1.500,00 € fällig.

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die vorstehenden Entgelte/ Entschädigungen (nachstehend zusammengefasst: "Entgelte") ermäßigen sich in dem Umfang, in dem es MESSE BREMEN unter Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Kosten für die Neuvermietung gelingt, einen Ersatzaussteller zu finden. Den Parteien bleibt jeweils vorbehalten, ein geringeres oder ein höheres Entgelt nachzuweisen. Ferner fällt ein pauschalisiertes Entgelt nicht an, sofern und soweit die Kündigung (Stornierung) wirksam aus einem von MESSE BREMEN zu vertretendem Grunde durch den Aussteller erklärt wird.

13) Sicherheitsvorschriften

Der Kraftstofftank von ausgestellten Kraftfahrzeugen muss weitgehend leer, von ausgestellten Motorrädern komplett entleert sein. Das Öffnen des Tankkeinfüllstutzens durch unbefugte Personen muss ausgeschlossen werden. Die Fahrzeugbatterie(n) ist (sind) abzuklemmen, die Fahrzeugschlüssel sind am Stand bereit zu halten. Wider Erwarten ausgetretener Kraftstoff muss sofort mit geeignetem Bindemittel bzw. trockenen Tüchern aufgenommen werden. Bindemittel bzw. Tücher sind danach sofort aus den Hallen zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. In besonderen Fällen und nur in Absprache mit der MESSE BREMEN können benutzte Bindemittel bzw. Tücher bis zur fachgerechten Entsorgung außerhalb der Hallen auf dem Betriebsgelände zwischengelagert werden. Je Stand ist mind. ein Pulverlöschgerät mit 6 Kg Inhalt für die Brandklassen A, B und C bereit zu stellen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Verweis aus der Halle. Für dadurch entstandene Schäden bzw. Unfälle haftet der Aussteller. Die MESSE BREMEN kann die Ausstellung von Fahrzeugen nach eigenem Ermessen einschränken bzw. untersagen. Das Ausstellungsgelände darf mit maximal 5 km/h, nur zum Be- und Entladen befahren werden. Es gilt die StVO. Die Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Ausstellungsgelände verboten. Die Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungsweg immer frei zu halten.

14) Reinigung/Abfallentsorgung

Die Aussteller sind verpflichtet Unterlagen für fettige/ölige Exponate zu benutzen (Ölpappen sind kostenfrei im Messebüro erhältlich). Jegliche Verunreinigung der Hallenböden und des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen. Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von Ihnen produzierten Abfall auf eigene Kosten in getrennten Fraktionen zu sammeln und zu entsorgen.

15) Aufbau/Gestaltung

Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Messe, ist der Aussteller beim Standbau an die Genehmigung der MESSE BREMEN und deren Anweisungen gebunden. Bei selbst mitgebrachtem Standbau ist auf ein ordentliches Erscheinungsbild (auch auf der Standrückseite) zu achten. Für Stände, welche die Normhöhe von 2,50 m überschreiten, ist eine schriftliche Genehmigung der MESSE BREMEN erforderlich. In der Flächenmiete sind keine Trennwände, kein Teppich, etc. enthalten. Sie müssen separat bestellt und bezahlt werden. **In den Hallen 4, 5 und 6 ist es Pflicht, den Stand mit Teppich o.ä. (Bodenbelagspflicht) auszulegen.**

16) Werbung

Für Werbezwecke steht der gemietete Stand bis zur Höhe von 2,50m zur Verfügung. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht aus dem Stand herausragen. Werbeschilde dürfen nur in Richtung Standvorderseite zeigen (keine Werbung auf der Rückseite des Standes). Das Verteilen von Werbemitteln oder das Anbringen dieser außerhalb der gemieteten Standfläche ist auf dem gesamten Messegelände nicht gestattet.

17) Verkaufsregelung

Der Verkauf an Ausstellungsbesucher ist grundsätzlich gestattet. Zum Verkauf gelangende Gegenstände dürfen nur zum Endverbraucherpreis abgegeben werden. Die Aussteller sind verpflichtet unlauteren Wettbewerb gegenüber Mitbewerbern und orts-ansässigen Unternehmen zu unterlassen. Wer vorübergehend gastronomische Leistungen gewerbsmäßig erbringen will, bedarf einer Genehmigung durch die MESSE BREMEN sowie einer Gestattung, die vom Aussteller beim Stadtamt beantragt werden muss. Beim Verkauf

seiner Waren und Dienstleistungen ist der Aussteller verpflichtet, die Preisauszeichnung nach den Vorgaben der Preisangabenverordnung (PAngV) gegenüber Endverbrauchern als Endpreis vor-zunehmen.

18) Ausstellerausweise

Verkaufsausstellung:

2 Ausweise bis 30 m², 1 Ausweis je weitere angefangene 20 m², bis max. 5 Ausweise pro Stand.

Teilemarkt/Ambiente:

2 Ausweise für die 1. Einheit, je ein Ausweis pro voller Erweiterungseinheit, bis max. 4 Ausweise pro Stand.

Clubpräsentation:

6 Ausweise pro Stand (Hauptaussteller), max. 2 Ausweise pro mitausstellenden Club.

Fahrzeughörse:

1 Ausweis pro angemeldetes Fahrzeug, bis max. 2 Ausweise pro Aussteller.

Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig bestellt werden.

Ausnahme Fahrzeughörse und Junge Klassiker/Young Generation: Hier kann pro Aussteller max. ein zusätzlicher Ausstellerausweis dazu bestellt werden.

Aussteller, die bereits für den Bereich Verkaufsausstellung, Teilemarkt, Ambiente oder Junge Klassiker/Young Generation zugelassen sind, erhalten keine zusätzliche Ausstellerausweise für die Fahrzeughörse.

Nicht benötigte Ausstellerausweise dürfen vor Ort nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft werden. Verstöße gegen diese Regel werden geahndet.

19) Messe-/Ausstellerverzeichnis

Die MESSE BREMEN gibt ein offizielles, alphabetisches Ausstellerverzeichnis heraus. Die Aufnahme in das Verzeichnis ist obligatorisch und kostenpflichtig (für Clubs kostenlos). Zusätzliche Leistungen können beim Veranstalter kostenpflichtig bestellt werden.

20) Bildrechte

Die M3B GmbH/MESSE BREMEN behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich bei der M3B GmbH/MESSE BREMEN. Der Aussteller willigt ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während der Bremen Classic Motorshow 2022 in Bremen von ihm oder seinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei von der M3B GmbH/MESSE BREMEN in unveränderter oder geänderter Form zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden (auch kommerziell), und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zur nicht-kommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen. Der Aussteller verpflichtet sich, seine Mitarbeiter/innen, Hostessen und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hinzuweisen.

21) Datenschutz

Die von Ihnen im Rahmen der Messeanmeldung angegebenen Daten werden lediglich zweckgebunden im Rahmen der Bremen Classic Motorshow erhoben und zweckgebunden verarbeitet. Wir geben die Daten nur dann an Dritte weiter, wenn dies ein Gesetz vorschreibt oder Sie, zum Beispiel bei Kooperationsveranstaltungen, Ihre Einwilligung dazu erteilt haben. In einigen Fällen werden Ihre personenbezogenen Daten an Unternehmen gegeben, welche in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Vertrages auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit b der Datenschutz-Grundverordnung.

Sie können nach Ablauf unserer Geschäftsbeziehung der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit unter info@classicmotorshow.de widersprechen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsverpflichtung gesperrt und bei Wegfall der Zweckbindung gelöscht. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, Art. 14 und Art. 21 der EU Datenschutz-Grundverordnung können Sie unter www.m3b-bremen.de/eu-dsgvo einsehen oder über info@classicmotorshow.de anfordern.

22) Mündliche Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von der MESSE BREMEN schriftlich bestätigt werden.

23) Corona bedingte Absage der Veranstaltung

Für den Fall, dass die M3B GmbH die Veranstaltung Corona bedingt absagen muss, sichern wir Ihnen die Rückzahlung bereits bei der M3B GmbH vereinnahmter Gelder zu. Rechnungen der M3B GmbH, die bereits gestellt, aber noch nicht bezahlt worden sind, müssen in diesem Fall nicht gezahlt werden. Die M3B GmbH wird Ihnen eine entsprechende Gutschrift erstellen.

Bremen, Juni 2021